

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 31. Januar 1985

Bauma. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

- A. Mit Beschluss vom 4. Mai 1984 erliess die Gemeindeversammlung Bauma eine neue, dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der Landwirtschaftszone für das Gemeindegebiet Bauma erfüllt.
- B. Mit Schreiben vom 4. März 1983 wurde der Entwurf zur Landwirtschaftszone der Planungsgruppe Zürcher Oberland sowie der Gemeinde Bauma zur Anhörung zugestellt. Die Planungsgruppe Zürcher Oberland erklärt sich mit Schreiben vom 17. März 1983 grundsätzlich mit der vorgesehenen Landwirtschaftszone einverstanden, die verbleibenden Differenzen konnten mit der Gemeinde Bauma bereinigt werden.

Aufgrund des Anhörungsverfahrens erbrachte der Gemeinderat Bauma für bisher der Bauzone zugeteilte, jedoch von den Grundeigentümern als Landwirtschaftszone gewünschte Grundstücke Verzichtserklärungen auf allfällige Entschädigungsansprüche. Deren Zuweisung zur Landwirtschaftszone steht somit - in Uebereinstimmung mit dem zur regierungsrätlichen Genehmigung vorgelegten Zonenplan - nichts entgegen.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone im Sinne von § 36 PBG für das Gebiet der Gemeinde Bauma wird gemäss Plan vom 31. Januar 1985, Mst. 1:5000, festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Bauma (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 31. Januar 1985
P2/KL

versandt: 3. Mai 1985

Für den Auszug
Amt für Raumplanung

R. Wegmann